



Protokoll

Gremium | Sitzung | Besprechung: 2. Ortschaftsratssitzung
17. September 2019, Uhrzeit: 19 Uhr bis 22 Uhr
öffentlich
Ort: Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach,
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe
Vorsitzende | Vorsitzender (Rainer Frank, Ortsvorsteher)
Protokollführerin | Protokollführer (Eugen Dürr)

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 14

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Herr Bessler, Matthias	(a)	Frau Raviol, Beatrix	(a)
Herr Brenk, Marcus	(e)	Herr Schmidt-Gahlen, Mathias	(a)
Herr Goldschmidt, Rafael	(a)	Frau Seliger, Ursula	(a)
Herr Hepperle, Peter	(a)	Herr Stech, Hartmut	(e)
Frau Hock, Sieglinde	(a)	Frau Dr. Trautwein, Britta	(a)
Herr John, Otmar	(a)	Frau Vogts, Regina	(a)
Herr Jourdan, Roland (a)		Herr Weber, Sebastian	(a)
Herr Pfannkuch, Tilman	(a)	Herr Wirtz, Paul	(a)

Sonstige Teilnehmer:

TOP 1: Herr Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister

TOP 4.1 und 4.2: Herr Martin Kissel, Tiefbauamtes

Herr Manuel Giesinger, Tiefbauamt

Frau Lilian Velten, Regierungspräsidium Karlsruhe

TOP 7: Herr Ulrich Kienzler, Forstamt

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 09.09.2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 13.09.2019 in der Stadtzeitung und am 12.09.2019 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

Zu Beginn der Sitzung, nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, teilt Ortsvorsteher Rainer Frank mit, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup, durch seinen Vorsitz im Hauptausschuss verspätet eintreffen wird. Die Sitzung beginnt daher mit Tagesordnungspunkt 2.

TOP 1 Verpflichtung des neu- und wiedergewählten Ortsvorstehers durch den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe

Bedingt durch den Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters im Hauptausschuss, wurde der Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

In seiner Laudatio wandte sich Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup zunächst an die Ortschaftsräte. Es war ihm ein Anliegen nach der Kommunalwahl die Ortschaftsräte aufzusuchen und ihnen zu ihrer Wahl persönlich zu gratulieren. Die Stadt Karlsruhe steht auch weiterhin zur Ortschaftsverfassung, so die Zusage des Oberbürgermeisters. Er dankte den Ortschaftsrätinnen und –räten, für ihre Bereitschaft sich für das Wohl ihres Stadtteils einzusetzen. Er erinnert daran, dass es nicht immer einfach ist, für das Gemeinwohl einzutreten, da dies oft von der Kritik des Einzelnen begleitet wird. Den erstmals gewählten und den Mitgliedern des Gremiums, für die es eine bekannte Aufgabe ist, wünschte er viel Erfolg bei ihrem Wirken.

Für die Verpflichtung des neu- und wiedergewählten Ortsvorstehers Rainer Frank, dessen Wahl durch den Ortschaftsrat bereits durch den Gemeinderat bestätigt ist, hat sich Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup näher über die Person Rainer Frank erkundigt. Erstmals zum Ortsvorsteher gewählt wurde Rainer Frank am 15.11.1994. Seit 25 Jahren übernimmt er damit Verantwortung für die örtliche Verwaltung und die beiden Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach. In seinen weiteren Ausführungen leitet Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Beziehungen ab zwischen der Heimatstadt Heilbronn, die aktuell von einer hohen Innovationskraft geprägt ist und dem dynamischen Wirken in Wettersbach. Auch der ursprünglich erlernte Beruf von Herrn Rainer Frank dient dem Oberbürgermeister die Parallele zu ziehen, zumal man als Zahntechniker neues schafft, also gute Voraussetzungen als erfolgreicher Ortsvorsteher und Lücken schließt, woraus sich die Fähigkeit zur Harmonie ableiten lässt. Die nunmehr 6. Amtsperiode von Rainer Frank zeigt, dass Konstanz gut ist in einer Zeit mit vielen Turbulenzen und Erneuerungen in der Politik. Nach seiner Rede nimmt Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup den Amtseid ab, den Ortsvorsteher Rainer Frank mit den Worten „so wahr mir Gott helfe“ beschließt.

TOP 2 Investitionszuschüsse Sportvereine - Bewilligung

Die Befugnis über die Fördermittel der Sportvereine im Rahmen der gesamtstädtischen Richtlinien zu entscheiden, ist nach dem Eingemeindungsvertrag dem Ortschaftsrat übertragen, so Ortsvorsteher Rainer Frank nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes.

Ein echter Entscheidungsspielraum ist jedoch nicht gegeben, da sowohl die laufende Förderung als auch die Förderung von Investitionen nach den Vorgaben der gesamt-städtischen Förderrichtlinien und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt.

Der Ortschaftsrat wäre damit bei jeder Antragstellung und erneut für die Bewilligung einzubinden, ohne über die Höhe oder das Verfahren befinden zu können. Diese formale Zuständigkeit hatte der Ortschaftsrat daher in der Vergangenheit jeweils dem Ortsvorsteher übertragen. Die dadurch erreichte Verfahrensbeschleunigung hat sich jeweils zu Gunsten der Vereine ausgewirkt, insbesondere bei kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen, als auch in der Verringerung von Finanzierungskosten. Mit der Neuwahl des Gremiums ist nun auch diese Übertragung zu erneuern. Gegen die Weiterführung dieser Verfahrenspraxis gibt es keine Einwände, so dass sich die Nachfragen von Herrn Ortschaftsrat Jourdan auf die Höhe der Förderung, die sich aus dem Haushaltsansatz ergibt und die Nachfrage von Herrn Ortschaftsrat Weber auf die Information über die Einzelmaßnahmen, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen berichtet wird, beschränkten. Großmaßnahmen sind grundsätzlich eigenständige Beratungspunkte des Ortschaftsrates, daneben gibt es auch eine Vielzahl von kleineren Förderanträgen, wie Herr Ortschaftsrat Hepperle ergänzt, über die mit dem entsprechenden zeitlichen Aufwand jeweils Beschluss gefasst werden müsste. Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Albert Schneller Kalender 2020

Der Kunstmaler Albert Schneller ist vielen Wettersbachern ein Begriff, zumindest die „Schnellerburg, in der der Künstler beheimatet war, ist hinreichend bekannt, so Ortsvorsteher Frank in seiner Einleitung. Nach dem Tod der Erben des Künstlers wurde der Nachlass der Stadt Karlsruhe übertragen. Verstorben ist Albert Schneller im Jahre 1970. Zur Würdigung seines Schaffens und der Erbübertragung soll zum 50. Todestag ein Jahreskalender herausgegeben werden. Zur Verwirklichung wurden verschiedenen Zeichnungen des Künstlers restauriert und digitalisiert und eine Ausschreibung eingeleitet. Die Vorfinanzierung erfolgt aus dem Nachlass. Bis Anfang November soll der Kalender vorliegen, so dass er auch als Weihnachtsgeschenk berücksichtigt werden kann. Die Abgabe des Kalenders erfolgt zum Selbstkostenpreis. Aus den Erfahrungen über den Vertrieb des Kalenders zur 300sten Jahrfeier Palmbach wurde eine Auflage von 200 Kalendern angedacht. Einen Kalender aufzulegen findet im Ortschaftsrat allgemeine Zustimmung, diskutiert wird in verschiedenen Redebeiträgen lediglich, ob nicht eine höhere Stückzahl gedruckt werden soll. Da es sich um einen Kunstkalender handelt, so die Stimmen aus dem Rat, sieht man einen höheren Stellenwert in den Augen der Bevölkerung, so dass sich das Gremium am Ende auf eine Auflage von 300 Stück einigt. Die abschließende Frage von Herrn Ortschaftsrat Weber, mit welchem Preis zu rechnen ist, kann nicht beantwortet werden, da die Angebote der Druckereien noch nicht vorliegen, gerechnet wird aber mit einem Preis zwischen 12 und 15 Euro.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

- TOP 4.1 Radweg entlang der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 28.08.2019**
- TOP 4.2 Ausbau Radweg L 623 zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach
Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 06.07.2019**

Die beiden Anträge werden gemeinsam behandelt. Neben den Ausführungen in der Stellungnahme, begrüßt Ortsvorsteher Frank Vertreter des städtischen Tiefbauamtes und eine Vertreterin des Regierungspräsidiums als Bauherr, die zur Beratung zur Verfügung stehen. Für die Antragsteller, so führen Herr Ortschaftsrat Pfannkuch und Herr Ortschaftsrat Hepperle aus, ist die Notwendigkeit des Radweges sowohl in seiner Wertigkeit als auch nach dem Bedarf unbestritten. Für sie geht die Bedeutung einer derartigen Radverbindung weit über die Gemarkung Wettersbach und Stupferich hinaus, da sie, anders als der Radweg Hohenwettersbach, über Wolfartsweier in die Kernstadt führt. Schon heute wird diese Verbindung auch aus dem Landkreis (z.B. Busenbach) genutzt. Als Beleg können persönliche Kontakte angeführt werden. Für beide Fraktionen steigert sich die Nutzung und damit die Notwendigkeit zukünftig im Rahmen der Klimaprojekte und der Mobilitätsänderungen aber auch durch den technischen Fortschritt, z.B. in der Elektrounterstützung. Der Sicherheitsaspekt ist für beide Fraktionen ein zusätzliches Argument die lange Verfahrensdauer zu monieren. Gerade in der Bergabfahrt besteht ein erhöhtes Risiko durch Busse und Lkw. Das Thema wird seit Jahren behandelt und ist vielfach beraten worden, ohne konkretisiert worden zu sein. Auch fehlt es daran, die Bevölkerung über den Planungsstand zu informieren.

Hiernach tritt Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup ein und wird durch den Ortsvorsteher begrüßt. Der Tagesordnungspunkt wird weitergeführt.

Nach dieser Antragsbegründung ist es Herrn Ortsvorsteher Frank wichtig öffentlich klar zu stellen, dass nicht die Stadt sondern das Land Baden-Württemberg Bauherr ist. Die Stadt hat lediglich, aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten im Regierungspräsidium, mit einer Planungsvereinbarung die Ingenieur- und Planleistungen übernommen. Die Genehmigungsverfahren sind jedoch durch den Bauherrn einzuleiten. Die höchst komplexe Planung durch das enge Wetterbachtal ist nicht mit dem Radweg Hohenwettersbach zu vergleichen. Er erinnert an die Vielzahl von stattgefundenen Gesprächen, Abstimmungen, Bauausschusssitzungen, Planungsvarianten und deren Änderungen. Dank des Engagements des Tiefbauamtes wurde das Thema voran gebracht. Es ist auch dem Herrn Oberbürgermeister zu danken, der sich intensiv in die Gespräche eingebunden hat, bis ins Verkehrsministerium.

Der Leiter des Tiefbauamtes, Herr Kissel, betont, dass der Bedarf und die Notwendigkeit des Radweges unbestritten sind. Er verweist nochmals auf die Komplexität des Vorhabens durch die Eingriffe in Wald und Natur, aber auch durch die vielen Beteiligten und die mehrmals geänderten Entwürfe. Anhand einer Folie zeigt er die unterschiedlichen Anforderungen an die Planung auf. Neben der Berücksichtigung der Ökologie, des Arten- und Naturschutzes, des Gewässers aber auch des Landschaftsbildes (so wurde beispielsweise die Entwurfsplanung mit Mauerscheiben verworfen) fließen die technischen Möglichkeiten und die Anregungen und Forderungen aus

Politik und Öffentlichkeit ein. In diesem mühsamen Prozess war das Tiefbauamt, als Dienstleister im Rahmen des Planungsauftrages, immer engagiert, so dass die Entwurfsplanung abgeschlossen werden konnte. Nunmehr sind die Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Der technische Mitarbeiter des Tiefbauamtes; Herr Giesinger, zeigt noch einmal die Planungsschritte auf, die seit 2014 mit der Vorplanung begonnen wurde. Die erste Planung mit einer aufgeständerten Lösung wurde Ende 2015 durch ein Sicherheitsaudit verworfen. Die hieraus erforderliche Umplanung mit ebenerdigem Verlauf machte eine Erweiterung des Planungsauftrages erforderlich mit zusätzlichen Bodengutachten, Vermessungen und Kartierungen durch zusätzlichen Eingriff in den Wald. Die daraus notwendige Böschungssicherung durch eine Betonmauer, musste durch den Wunsch der besseren Einfügung ins Landschaftsbild geändert werden. Gleichzeitig machte 2016 der Fund des Feuersalamanders in diesem Bereich umfangreiche Abstimmungen mit den Naturschutzverbänden erforderlich und der Radweg Hohenwettersbach musste umgesetzt werden. Die daraus folgende Variantendiskussion führte zur Prüfung weiterer möglicher Trassierung durch den Wald, was wiederum wegen der notwendigen Brücken verworfen wurde. Die Böschungssicherung im System „begrünter Erde“ fand Mitte 2017 die Zustimmung, so dass die Gesamtplanung angepasst werden konnte. Nach der Vorstellung bei den zuständigen Behörden und Trägern und der Abstimmung mit den Naturschutz- und Radverkehrsverbänden, die wiederum Variantenuntersuchungen aufleben ließen, wurde Anfang 2019 die Planung dem Regierungspräsidium übergeben.

Von Frau Velten, Vertreterin des Regierungspräsidiums, werden die Ausführungen noch einmal ergänzt, auch bezüglich der im Sicherheitsaudit festgestellten beeinträchtigten Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer untereinander bei der aufgeständerten Variante und der gemeinsamen Erarbeitung eines vertretbaren Ausbauquerschnittes bei ebenerdigem Radwegverlauf. Nach dem Gesetz ist mit dem Abschluss der Planung ein Genehmigungsverfahren einzuleiten. Grundsätzlich als Planfeststellungsverfahren, in Ausnahmefällen, mit der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung, in einem einfachen Verfahren. Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt zur Zeit, danach ist ein sogenanntes Screening-Papier zu erstellen und einzureichen. Fällt die Umweltverträglichkeitsprüfung negativ aus, ist ein förmliches Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Bei positivem Ausgang sind auch im einfachen Verfahren alle Genehmigungen, z. B. wasserrechtlich oder nach dem Waldumwandlungsrecht, und die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die weitere Geschwindigkeit ist also von Ausgang der Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig.

Die hierauf gestellten Fragen von Herrn Ortschaftsrat Wirtz und Frau Ortschaftsrätin Dr. Trautwein zielen im wesentlichen auf ein Unverständnis, dass für eine abgestimmte Planung nochmals Zustimmungen eingeholt werden müssen, aber auch, dass nach Fertigstellung der Planung innerhalb einer Behörde wiederum Prüfungen erforderlich sind, die seit Beginn des Jahres andauern. Derartige Verfahrenswege sind den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, ergänzt Herr Ortschaftsrat Bessler und wünscht, dass innerhalb des Regierungspräsidiums an einer Stelle Verantwortung für das Projekt übernommen wird, um den Prozessablauf innerhalb der Behörde zu beschleunigen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, der zur Verpflichtung des Ortsvorstehers anwesend ist, wirbt um Verständnis, dass gesetzliche Verfahrensabläufe auch von der Politik nicht beeinflusst werden können. Das Regierungspräsidium wird als eine Behörde angesehen,

tatsächlich aber sind dort viele verschiedene selbständige Behörden vereint, vergleichbar mit den innerhalb der Stadtverwaltung bestehenden „unteren Verwaltungsbehörden“.

Die Behörden sind untereinander nicht weisungsberechtigt, entsprechend groß ist die Komplexität der Verfahren. Aufgrund der möglichen Hemmnisse, die noch immer unvorbereitet auftreten können, wirbt Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup dafür, den weiteren Verfahrensweg so auszurichten, dass alle wichtigen Akteure beteiligt werden und ein Scheitern vermieden wird. Sein Kontakt zum Verkehrsministerium ist auf ein Schreiben einer Bürgerin zu Stande gekommen, da die Antwort aus Stuttgart hierauf auf ein Verschulden der Stadt ausgerichtet war, was einer Klarstellung bedurfte. Positiv erfolgte hierauf die Priorisierung des Vorhabens im Ministerium. Der Fahrradweg nach Wolfartsweier ist für ihn unerlässlich, da er von Berufspendlern genutzt wird, die immer einen direkten Weg suchen und anders als Freizeitfahrer Alternativen nicht nutzen. Es ist daher eine sichere und leistungsfähige Radverbindung zu schaffen.

In den hierauf folgenden Wortmeldungen von Herrn Ortschaftsrat Pfannkuch und Herrn Ortschaftsrat John wird das Engagement des Tiefbauamtes gelobt. Es wird aber auch moniert, dass die Bevölkerung zu wenig informiert wurde. Die langen Verfahrenswege sind für die Ratsmitglieder nachvollziehbar, aber wenig verständlich. Sie sehen eine weitere Verzögerung in der Zeitspanne zwischen der Vorlage der Planung und der Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch wenn das Verwaltungshandeln sehr komplex ist und die demokratischen Prozesse auch unter Behörden unerlässlich sind (Herr Ortschaftsrat Hepperle), so wird von Herrn Ortschaftsrat Weber gewünscht, die Bürgerinnen und Bürger über die Verfahrensschritte, die Dauer des Genehmigungsverfahrens bzw. eines möglichen Baubeginns zu informieren. Weitere Nachfragen von ihm und Frau Ortschaftsrätin Seliger beziehen sich auf die Einschätzung welche Unwägbarkeiten denkbar sind.

Die Vertreterin des Regierungspräsidiums, Frau Velten versichert, dass das Verfahren zügig abgewickelt wurde. Nach Planungsvorlage mussten die Juristen die Verfahrensfrage klären, ein Screening-Verfahren erarbeitet werden, es waren Änderungen erforderlich und kleinere Fehler auszuräumen. Der Leiter des Tiefbauamts, Herr Kissel, ergänzt hierzu, dass die Bürgerbeteiligung in Karlsruhe ein gelebtes Gut ist, daher sind auch immer die Anregungen aus dem Ortschaftsrat in die Planung eingeflossen, was letztendlich zur Planung in Ausführung „begrünter Erde“ führte. Auch wenn das Umweltverträglichkeitsverfahren positiv ausfällt, sind noch die wasserrechtlichen und forstwirtschaftlichen Prüfungen abzuwarten. Daneben ist ein Baufenster erforderlich, da Maßnahmen auf der Umleitungsstrecke mit den Baumaßnahmen auf der BAB A 8 abzustimmen sind.

Im Beitrag von Frau Ortschaftsrätin Vogts wird in der Einleitung des Genehmigungsverfahrens ein positives „nach vorne Blicken“ geäußert, verbunden mit dem Wunsch mit der abgeschlossenen Planung ein gutes Miteinander zwischen den Verkehrsteilnehmern gefunden zu haben.

Der Anregung von Herrn Ortschaftsrat Wirtz hinsichtlich eines erneuten Schreibens aus dem Gremium heraus, begegnet Frau Velten mit der Versicherung, dass alles getan wird, dass das Vorhaben zügig umgesetzt wird. Diese Äußerungen einer optimistischen Zukunft nimmt Herr Ortsvorsteher Frank als Schlusswort auf. Die Anträge werden damit allseits als erledigt angesehen.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

TOP 5 Förderung der Biodiversität

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

vom 12.06.2019

In der Begründung der Antragstellung verweist Herr Ortschaftsrat Hepperle für seine Fraktion darauf hin, dass in der Presse bereits berichtet wurde, dass in Karlsruhe ein Projekt startet, heimisches Saatgut zu entwickeln und zu gewinnen, um die Artenvielfalt in der Fläche zu erhalten. Die Verwaltung wird gemäß der Stellungnahme aufgeschlossen die Bewirtschafter städtischer und privater Flächen in das Projekt einzubinden. Insofern war das Ziel des Antrages Gewinnung und Ausbringung von Saatgut zur Förderung der Biodiversität bereits eingetreten. Ortsvorsteher Rainer Frank ergänzt die Ausführungen, dass im Benehmen mit dem Umweltamt Kooperationen mit Landwirten gefunden werden sollen, und für die Angelegenheit sowohl in der nächsten Streuobstwiesenbegehung als auch in der Runde der Schutzgemeinschaft sensibilisiert werden soll.

Frau Ortschaftsrätin Seliger begrüßt die Antragstellung, mit dem Hinweis auf Aktivitäten Ihrer Fraktion hierzu. Der Antrag wird darauf für erledigt erklärt.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

TOP 6 Errichtung eines Schwalbenhauses in den Stadtteilen Grünwettersbach / Palmbach Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 20.07.2019

Mit dem Antrag verfolgt die Fraktion die Ökologie und den Artenschutz weiter ins Bewusstsein zu rücken, so Herr Ortschaftsrat Hepperle in der Begründung. In Neureut war die Errichtung eines Schwalbenhauses bereits erfolgreich, für Wettersbach stellt sich die Frage, ob dies als Beitrag gegen das Verschwinden der Arten möglich ist. Auch wenn es derzeit keine Mehlschwalben in Wettersbach gibt, so berichteten Ortschaftsräte in ihrer Jugend Mehlschwalben beobachtet zu haben. Insofern ist für Herrn Ortschaftsrat Jourdan der Antrag auch geeignet gegen das Verschwinden weiterer Vogelarten Aufmerksamkeit zu erreichen.

Für die Verwaltung ist der Antrag völlig berechtigt, bestätigt Herr Ortsvorsteher Frank. Ein Schwalbenhaus zu errichten war in Neureut nicht einfach, daher wurde mit dem Umweltamt der Kompromiss erarbeitet in Wettersbach Mehlschwalbennisthilfen mit Kotbrettern an öffentlichen Gebäuden anzubringen. In diesem Zusammenhang wird von ihm auch auf die aufgestellten Nistkästen an Gebäuden, beispielsweise an der ehemaligen Heinz-Barth-Schule, Zur Dorfries, und in der Natur hingewiesen, inklusive der jährlichen Reinigungsaktionen durch den Schwarzwaldverein.

Kotbretter an Gebäuden anzubringen, wird nicht immer auf Gegenliebe insbesondere bei Anwohnern stoßen. Als Einstieg soll daher die Ausrüstung der Trafostation in der Bachgasse mit den Stadtwerken diskutiert werden. Damit zeigt sich die antragstellende Fraktion einverstanden.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

TOP 7 Waldzustandsbericht

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

vom 06.07.2019

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen, bedingt durch die längeren Beratungszeiten zu Punkt 4.

Mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes begrüßt Ortsvorsteher Rainer Frank den Leiter des Forstamtes, Herr Kienzler, der über den Zustand des Waldes in Grünwettersbach, aber auch in Karlsruhe bzw. in der Bundesrepublik berichtet. In der jährlichen Waldbegehung wird im Kreis des Ortschaftsrates die Situation speziell für Wettersbach betrachtet. Nunmehr besteht Gelegenheit für einen Gesamtüberblick unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Herr Ortschaftsrat Hepperle teilt mit, Hintergrund des Antrages ist, einmal öffentlich darüber zu informieren, wie sich der Zustand des Wettersbacher Waldes darstellt. Angeregt wurde dies durch die Aussage des Herrn Forstministers Hauk über die Gefahrenlage für den Wald in Baden-Württemberg und durch die Meldung über die Aufteilung von Quartieren in der Waldstadt aus Sicherheitsgründen.

Die Aussage des Forstministers Herr Hauk kann der Leiter des Forstamtes, Herr Kienzler, leider nur bestätigen. Der Wald, wie wir ihn aus der Vergangenheit kennen, ist in Gefahr, wobei der Borkenkäfer nur eine der vielfältigen Bedrohungen für den Wald darstellt. Anhand einer Präsentation wird über die verschiedenen Waldgesellschaften in Karlsruhe und deren Schädiger berichtet. So besteht in den Rheinauen durch Pilzbefall ein Eschetriebsterben. Der Hardtwald ist längst Hauptschadensgebiet. Betroffen sind dort Kiefern, Buchen und Fichten. In dem dort vorherrschenden Sand-/Kiesböden ist die Trockenheit von besonderer Bedeutung, weil die geringen Niederschläge schnell versickern. Aber auch die Misteln tragen zur Wasserknappheit in den Bäumen bei. Dazu kommen noch die tierischen Schädlinge wie Borkenkäfer und Engerlinge. Der Hardtwald ist zwar grundsätzlich das Sorgenkind des Waldbestandes, aber es gibt noch ausreichend ereignisfreie Zonen. Es fehlt grundsätzlich an einem mehrtägigen Tiefdruckgebiet, die gelegentlichen Regenschauer reichen nicht zur Durchfeuchtung der Böden. Daraus bedingt sich auch in den Flussauenwäldern der Pilzbefall, beispielsweise mit der Russrindenerkrankung der Ahornbäume. Bedingt durch einen guten Waldboden stehen die Bergwälder noch am besten da, aber auch hier gibt es Schäden an unterschiedlichen Baumarten.

Entscheidend sind die Beschaffenheit des Bodens und der Bodentyp. So haben flachgründige Böden und Südhänge die größte Schadensentwicklung. In der Nachpflanzung ist daher die Standortkartierung entscheidend.

Anhand einer Folie werden die Schadensgebiete im Wettersbacher Wald aufgezeigt. Betroffen sind hier Baumarten, wie die Lärche, die eigentlich eher im Hochgebirge beheimatet ist, hier aber aus Ertragsgründen angesiedelt wurde. Sie ist der derzeitigen Klimaentwicklung nicht angepasst. Die Fichten sind im Bereich der flachgründigen Böden Richtung Ettlingen und im Gewann Stuben betroffen. Stark von Austrocknung betroffen ist auch der Bereich der Kohlplatte. Einzelbeispiel ist eine befallene Buche am Funkturm, die bestimmt 100 Jahre alt ist, abgestorben durch Trockenheit.

Zur Schadensminderung wird derzeit das Käferholz aufgearbeitet, um die Verbreitung zu verringern. Aus Verkehrssicherungsgründen müssen dürre Bäume entlang von Straßen, in

Wohngebieten und an Waldwegen gefällt werden. So war das Fällen von 15 Bäumen entlang der L 623 aus Gründen der Sicherheit zwingend. An Waldwegen ist man zwar nicht verkehrssicherungspflichtig, jedoch werden auch dort vorsorglich schadhafte Bäume entfernt. In der Fläche im Wald, im Waldinnenbereich, werden jedoch absterbende Bäume belassen. Die Gründe hierfür liegen in der Ökologie, in der Waldstruktur aber auch im wirtschaftlichen Handeln. Während im Stadtwald nur rund 11% an sogenannten zufälligen Nutzungen aus der Schädigung anfallen, ist es im Staatswald durch andere Bodenverhältnisse mit bis zu 60% drastischer. Von einer Katastrophe ist sicherlich nicht zu sprechen, aber von einer berechtigten Sorge. In der Aufforstung steht die Stadt in Kontakt zur Forschung. Die Eignung von Baumarten wird in verschiedenen Klimaszenarien bewertet und fließt in Baumeignungskarten ein. Die Szenarien bewerten nicht nur die klimatischen Änderungen, sondern auch den Käferbefall. Beispielsweise wird bis zum Jahr 2050 mit einer Erderwärmung von 1 bis 2 % gerechnet, so dass im Bereich Wettersbach die Eignung der Buchen schwindet, während die Aufforstung mit Eichen besser dasteht. Daher wird beim Waldumbau auch eher auf Eichen gesetzt und nicht auf Buchen. Fichten haben im Bergwald keine Zukunft und werden im Bestand weiter abnehmen. Durch sein komplexes Ökosystem gibt es kein Generalsrezept für den Waldumbau, es wird Jahrzehnte dauern. Während im bisherigen Ansatz der Umbau auf mehr Naturnähe ausgerichtet war, liegt jetzt der Fokus auf Klimastabilität. Ziel für Wettersbach ist es, den Mischwald mit Laubbäumen zu erhalten und kleinflächig als Dauerwald zu bewirtschaften. Der Wald soll im wesentlichen sich selbst überlassen werden, aber es wird auch Bereiche geben, in die der Mensch eingreifen muss, um den Kulturwald zu erhalten. Im Bereich Wettersbach ist auch dies gelassener zu sehen, da keine Neophyten vorhanden sind.

Nach diesen Ausführungen sind sich die Ortschaftsräte Herr Hepperle und Herr Jourdan einig, dass der Waldzustand nicht als kritisch anzusehen ist, aber als bedenklich und Maßnahmen erforderlich sind. Auf die Nachfragen, welche Chancen gegen den Käferbefall und die Trockenheit gegeben sind und ob die Schädigung auch die Baumfällaktion entlang der L623 / B 3 Richtung Ettlingen ausgelöst hat, erklärt der Fachmann:

Wenn sich die klimatischen Verhältnisse weiter so entwickeln, wird es eine Zunahme der Schädigungen auch in der Fläche geben, auch nehmen lokale Ereignisse wie Sturmschäden zu. Es mehren sich die Baumarten, die betroffen sind, zwischenzeitlich auch die Douglasie. Ohne tageweisen Regen kann man an den geschädigten Kronen ablesen, dass auch das Wurzelwerk und damit die Möglichkeit der Wasseraufnahme geschädigt ist. Die Hoffnung liegt daher auf ein regenreiches Jahr. Der integrierte Waldschutz bietet die Möglichkeit durch intensive Überwachung mit Käfern befallene Bäume rechtzeitig einzuschlagen. Aber es ist personalintensiv die Befallmerkmale zu beobachten und die befallenen Bäume in schlechte Bruträume für die Käfer auszubringen. Alternativ steht auch noch das Begiften der befallenen Bäume zur Wahl, jedoch ist das in Karlsruhe kein Thema. Nicht nur weil genehmigungs-pflichtig, sondern weil das Ausfahren der betroffenen Nadelbäume in die Laubwälder die ökologisch bessere Alternative ist. Bei der Fällaktion an der B 3 Richtung Ettlingen lag der Grund im Eschentriebsterben, eine gleiche Aktion war auch entlang der Autobahn notwendig. Der Baumbruch entsteht bei diesem Befall sehr schnell und stellt somit eine Gefahr für die Verkehrssicherheit aber auch für die Waldarbeiter dar.

Die Fällaktion entlang der L 623 bei Wolfartsweier hatte auch den Hintergrund der Verkehrssicherung, so die Antwort auf eine Frage von Frau Ortschaftsrätin Seliger. Weiter wollten sie wissen, ob der Holzeinschlag der befallenen Bäume auf die jährliche Einschlagsquote angerechnet wird und die Aufforstung in gleicher Quote erfolgt. Auch wie sinnvoll das Gießen der Bäume im Innenstadtbereich ist, wird angefragt.

Die Holzmenge aus „zufälliger Nutzung“, wie dies im Forst bezeichnet wird, so Herr Kienzler, wird verbucht und auf den Einschlag angerechnet. Ausgenommen hiervon ist die Menge, die innerhalb der Waldfläche anfällt, also auch nicht aufgearbeitet wird. Entsprechend wird bei der Fällung die Kapazität an anderer Stelle zurück gefahren für einen nachhaltigen Hiebsatz. Des Weiteren ist in Verbindung mit den Umweltverbänden ein strukturelles Konzept vorgesehen, das das Potential der Waldverjüngung auslotet unter Berücksichtigung der Baumarten, die für das Klima beachtlich sind. Pflanzaktionen mit den Bürgern sind vorgesehen. Borkenkäfer sind an allen Baumarten zu finden, jedoch gibt es jeweils spezifische Arten je Baumart, auch für Buchen. Je größer das Angebot an absterbenden Holz für eine Käferart, desto verstärkt der Befall. Hinsichtlich des Gießens von Innenstadtbäumen ist nach Aussage des Leiters des Forstamtes die Menge entscheidend, auch wenn er für den Innenstadtbereich kein Fachmann ist. Im Wald ist es unmöglich die notwendige Menge auszubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Herr Ortsvorsteher Frank für die ausführliche Information der Öffentlichkeit, weiteres soll dann in der jährlichen Waldbegehung besprochen werden. Der Antrag ist damit als erledigt betrachtet.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

TOP 8 Warnschild „Achtung Radfahrer“ nach STVO

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

vom 11.07.2019

Beim Aufruf des Beratungspunktes teilt Herr Ortsvorsteher Frank mit, dass das Anliegen nach dem Gesetz nicht umgesetzt werden kann. Es fehlt an der rechtlichen Voraussetzung eines querenden Radverkehrs.

Hintergrund der Antragstellung war nach Mitteilung von Herrn Ortschaftsrat Hepperle für die Fraktion, dass der Fahrradweg nach Wolfartsweiler kurzfristig nicht umgesetzt werden kann. Der Verkehr auf der L 623 nimmt zu und gerade bergab kann mit dem Fahrrad nur auf der Straße gefahren werden, was eine hohe Gefahr birgt. Der rechtliche Hintergrund des Verkehrszeichens war der Fraktion nicht bekannt, dennoch besteht Verständnis für die Rechtslage.

Darauf ergibt sich eine Diskussion über die Wirkung von Schildern und deren Beachtung.

Als Beispiele, dass Schilder keine Beachtung finden, wurden das Lkw-Verbot der Hohenwettelsbacher Straße benannt oder die vielen Hinweise an den Ortseinfahrten auf den Schulbeginn, die auch zu keiner Minderung der Geschwindigkeit führen. Auch im Tempo-30-Verlauf innerorts der L 623 kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen gegenüber dem Radverkehr durch überholende Lkw oder zu schnelle Pkw. Auch die Hinweisschilder auf Zebrastreifen erzielen erkennbar nicht immer ihre rechtliche Wirkung, ergänzt Herr Ortschaftsrat Hepperle. Herr Ortschaftsrat Bessler bestätigt dies mit dem Ergebnis einer ihm bekannten Studie, nach der 60 bis 80% der Schilder nicht wahrgenommen werden und zwischenzeitlich Versuche stattfinden, ohne Beschilderung auszukommen.

Daneben wird von Herrn Ortschaftsrat Weber und Frau Ortschaftsrätin Seliger auch angefragt, ob Alternativen auf der Bergabstrecke möglich sind oder andere Arten von Hinweisen, beispielsweise die frühere Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70.

Der Grund für die Abschaffung des Tempo 70 Gebotes liegt in § 1 StVO, weil damit auf der gesamten Strecke talwärts ein derartiges Tempo gewährleistet sein muss, was durch den Kurvenverlauf praktisch nicht gegeben ist, informiert Herr Ortsvorsteher Frank. Auch birgt ein Tempolimit die Gefahr, dass an jeder denkbaren Stelle versucht wird zu überholen. Die Markierung eines Fahrradwegs auf der Straße scheitert an dem unzureichenden Straßenquerschnitt, da der Sicherheitsstreifen durchgängig gewährleistet sein müsste. Weitere Möglichkeiten sind nicht zu beantworten, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Antrag ist damit erledigt

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

- TOP 9.1 Öffentlicher Personennahverkehr - Kurzstreckentarif/Kurzstreckentickets**
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 28.08.2019
- TOP 9.2 Kurzstreckenticket im KVV**
Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 19.08.2019

Die beiden Anträge werden gemeinsam behandelt. Aufgrund des bereits späten Abends, es ist deutlich nach 22 Uhr, wird von Herrn Ortsvorsteher Frank auf die schriftliche Stellungnahme verwiesen und die Tagesordnungspunkte abgesetzt. Es wird vereinbart in eine der nächsten Sitzungen hierüber unter Anwesenheit eines Vertreters des KVV zu beraten.

Verlaufsprotokoll der 2. öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 17.09.2019

TOP 10 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ortsvorsteher Rainer Frank gibt den Hinweis auf die öffentliche Auftaktveranstaltung am 09.10.2019, Städtebaulicher Wettbewerb Esslinger- und Heidenheimer Straße.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 2

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 17. September 2019

im Bürgersaal, Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Rafael Goldschmidt

Der Schriftführer
Datum

Der Ortsvorsteher
Datum

Eugen Dürr

Rainer Frank